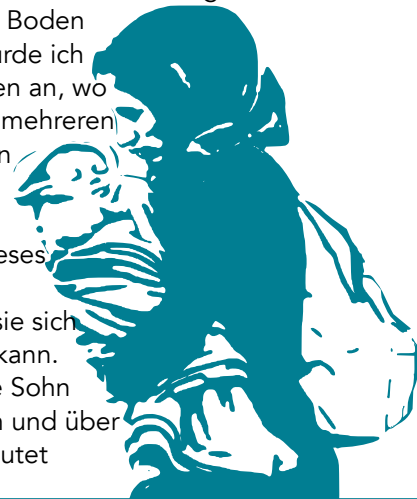


Selam, eine junge Eritreerin, die gemeinsam mit ihrem Ehemann 2013 in den Sudan geflüchtet war, entschloss sich 2016, erneut den Weg des Exils zu beschreiten, um ihre Kinder zu schützen. In der Hoffnung, ihn später nach Europa nachkommen zu lassen, liess sie ihren älteren Sohn in der Obhut Ihrer Mutter. Dann beginnt sie, selber im dritten Monat schwanger und mit ihrer kleinen Tochter eine harte Reise von mehreren Monaten : Juba-Khartum-Lybien-Italien. In Lybien bleiben sie vier Monate in Gefangenschaft, wo sie täglich Gewalt erfahren müssen : « Ich musste auf dem Boden sitzen bleiben und jedes Mal, wenn ich mich erhob, wurde ich geschlagen.. » Sie kommen krank und erschöpft in Italien an, wo sie weder eine Unterkunft, noch Pflege erhalten. Nach mehreren Wochen auf den Strassen Roms und Mailands, kommen sie in der Schweiz an. Selam deponiert ein Asylgesuch. Aber die Schweiz bleibt Italien zuständig für eine Asylgewährung oder Ablehnung. Selam will nicht in dieses Land zurück, das ihr keine Hilfe anbot. Sie will in der Schweiz gebären, wo sie sich in Sicherheit fühlt, und sie sich auch um die inzwischen zweijährige Tochter kümmern kann. Aus Mangel an Mitteln können ihr Gatte und der ältere Sohn ihnen nicht nachfolgen. Nach den Erlebnissen in Italien und über die ganze Reise kann Selam eine Ausreise nicht zugemutet werden !



Simonetta Sommaruga
Conseillère fédérale
Palais Fédéral ouest
CH 3003 Berne



Sehr geehrte Frau Sommaruga,
Um Vergewaltigung und
Gewalt als Asilgrund an zu
erkennen, unterstütze ich den
appel d'elles und fordere
Sie zum Handeln auf.

Ort, datum

Name

Unterschrift